

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

1. ALLGEMEIN

Wir kontrahieren ausschließlich zu den nachstehenden Bedingungen. Hiervon abweichende Telefonate, Gespräche, Schriftstücke etc. gelten erst und nur insoweit, als dies von uns durch laut Firmenbuch vertretungsbefugte Personen schriftlich bestätigt wird. Soweit in unserer jeweils gültigen Preisliste bzw. in Sonderangeboten aktuellere Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen enthalten sind, gehen diese den entsprechenden, untenstehenden Bedingungen vor, sofern vor oder bei Vertragsabschluss auf solche Preislisten oder/und Sonderangebote Bezug genommen wird.

Der Käufer bestätigt mit seiner Bestellung, dass er die unter www.bauwerk-parkett.com veröffentlichten Merkblätter und Verlegeanleitungen kennt und diese integrierter Bestandteil des Kaufvertrages sind.

2. ANGEBOT / AUFTRÄGE

Unsere Angebote sind freibleibend. Bis zum Zugang der Annahme behalten wir uns daher den Verkauf der Ware an Dritte vor. Sofern der Besteller mit dem Inhalt der ihm übermittelten Auftragsbestätigung nicht einverstanden ist, hat er dies unverzüglich, spätestens aber binnen dreier Werktagen, schriftlich zu rügen.

Bestätigte Preise gelten nur bei Abnahme der bestellten Menge, Verkaufspreise gelten nur bei schriftlicher Bestätigung als Festpreise, ansonsten gelten die am Tag der Lieferung laut unserer Preisliste gültigen Preise excl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Wir behalten uns aber das Recht vor, rohstoffbedingte Volatilitätszuschläge auch unterjährig weiter zu verrechnen. Bei Sonderbestellungen (Sonderanfertigung), das betrifft solche Waren, die nicht in der Bauwerk-Preisliste enthalten sind, ist Bauwerk berechtigt, eine Mehrmenge bis zu 10 % zu liefern.

Ein Rücktritt vom Vertrag ist nur mit beidseitiger schriftlicher Zustimmung/Bestätigung möglich und wird für diesen Fall eine Stornogebühr von 10 % des Auftragswertes binnen 8 Tagen fällig, welche gesondert verrechnet wird. Bei Sonderanfertigungen wird ein Rücktritt vom Vertrag schon jetzt ausgeschlossen.

3. LIEFERUNG / LEISTUNG

Die Lieferung erfolgt DAP (Delivered At Place), es sei denn, dass die Ware vom Käufer bei Bauwerk bzw. einer Niederlassung von Bauwerk abgeholt wird, in welchem Fall die Lieferung ab Werk (EXW) erfolgt. Der Käufer hat gegebenenfalls auf seine Kosten bauseits entsprechende Vorkehrungen und Arbeitskräfte zum Abladen bereit zu stellen.

Wartezeiten, die vom Käufer zu vertreten sind, werden diesem berechnet. Unter einem Warenwert von € 750,- netto werden alle anfallenden Transportkosten nach effektivem Aufwand an den Rechnungsempfänger verrechnet.

Verzögert sich die Absendung aus nicht in unserer Sphäre gelegenen Gründen, so geht die Preis- und Leistungsgefahr bereits mit der Mitteilung der Versandbereitschaft auf den Käufer über.

Die Einhaltung von Lieferfristen setzt rechtzeitige Lieferungen unserer Vorlieferanten und gegebenenfalls der Erfüllung der vom Käufer bis zur vereinbarten Lieferfrist zu erbringenden Vertragspflichten voraus.

Transportschäden, Mängel oder Fehlmengen sind vom Empfänger gegenüber dem Frachtführer auf dem Lieferschein sofort zu «vermerken und in Kopie sofort an uns zu übersenden.»

Terminanlieferungen:

Angemessene und notwendige Mehrkosten für Eilsendungen / Terminsendungen / Baustellenanlieferungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

EU-Palettentausch:

EU-Paletten: Sind sofort nach Übernahme der Lieferung zu tauschen, ansonsten werden € 15,- pro Palette verrechnet.

4. MÄNGELRÜGE / GEWÄHRLEISTUNG / SCHADENERSATZ

Die Gewährleistungsfrist beträgt 2 Jahre ab Ablieferung (Übergabe der Ware an den mit der Versendung beauftragten bzw. Versandebereitschaft). Der Käufer hat uns Gelegenheit zu geben, binnen angemessener Frist die gerügten Mängel an Ort und Stelle zu prüfen, ansonsten der Gewährleistungsanspruch erlischt.

Holz ist ein Naturprodukt und sind daher die naturbedingten Eigenschaften, Abweichungen und Merkmale stets zu beachten, insbesondere immer trocken zu lagern und vor Feuchtigkeit zu schützen.

Geringfügige Abweichungen, insbesondere hinsichtlich der Oberflächenbeschaffenheit und der Farbtöne sind im Rahmen der handelsüblichen Toleranz zulässig. Es gelten die Herstellervorschriften und insbesondere unsere jeweils aktuellen Verlegeanweisungen und technischen Merkblätter die unter www.bauwerk.com jederzeit eingesehen werden können, sowie die nationalen österreichischen Normen B 2110, 2218, ÖNORM 18202, sowie die europäischen Normen EN 13489, 13226, 13448, 13629 und 14761.

Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

5. ZAHLUNG

Sofern nichts anderes vereinbart worden ist, ist die Rechnung 14 Tage nach Lieferung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Zahlungen werden – ungeachtet einer anderslautenden Widmung – immer auf die älteste Schuld angerechnet. Kommt der Käufer bei bestehender Ratenvereinbarung oder bei mehreren Rechnungen mit einer Teilzahlung in Verzug, wird die gesamte noch ausstehende Forderung sofort zur Zahlung fällig.

Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen des Käufers ist ebenso ausgeschlossen, wie die Zurückhaltung von (auch nur Teil-) Zahlungen wegen behaupteter Ansprüche.

6. EIGENTUMSVORBEHALT/GEISTIGES EIGENTUM

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Zahlung in unserem Eigentum. Der Käufer tritt schon jetzt seine Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware gegen seinen Abnehmer an uns ab.

Bilder, Logos, technische Unterlagen, Datenmaterial u.ä. sind geistiges Eigentum der Bauwerk Group Österreich GmbH und dürfen ohne schriftliche Zustimmung nicht veröffentlicht, vervielfältigt, bearbeitet oder verwertet werden. Von einer Pfändung oder sonstigen Beeinträchtigung der Vorbehaltsware sind wir unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.

7. RETOUREN/RÜCKGABE

Eine Zustimmung zur Rücknahme von Waren kann nur mit schriftlicher Bestätigung der laut Firmenbuch für Bauwerk handlungsbevollmächtigten Personen erfolgen. Im Falle einer solchen Rücknahme wird eine Stornogebühr von 25 % des Netto-Rechnungswertes verrechnet. Die Rückgabe hat in ganzen Verpackungseinheiten (Originalverpackung) franko Erfüllungsort zu erfolgen. Im Falle der genehmigten Zustimmung zur Rücknahme, hat der Käufer das Bauwerk-Rücklieferdokument auszufüllen und der Rücksendung beizulegen, ansonsten kann die Rücknahme unsererseits verweigert werden. Die Retourware muss vom Käufer/Besteller transportfähig verpackt werden. Beschädigte und/oder angebrochene Verpackungseinheiten, Zweite-Wahl-Produkte, gefärbte Produkte, Zubehör, Spezialanfertigungen sowie Exotenhölzer werden niemals zurückgenommen. Im Falle einer vereinbarungsgemäßen Retoure wird eine Gutschrift in Höhe von 75 % des verrechneten Einkaufspreises (abzüglich eventueller Frachtkosten) ausgestellt.

8. WEITERVERKAUF

Dem Käufer/Besteller ist es untersagt, die Ware über das Internet insbesondere über Internet-Auktionsplattformen zu verkaufen. Dem Käufer/Besteller ist es auch untersagt, Dritte zu beliefern, die die vorstehend aufgeführten Bedingungen nicht erfüllen.

9. ERFÜLLUNGORT / GERICHTSSTAND

Für die Auslegung dieses Vertrages und für eventuelle Rechtsstreitigkeiten vereinbaren die Parteien die Anwendbarkeit österreichischen Rechts. Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in der Landeshauptstadt Salzburg.

10. STAND / WIRKSAMWERDEN

November 2023. Frühere AGB verlieren damit ihre Gültigkeit.